

Antrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Landratsamt / bzw. bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung. Gerne können Sie den Antrag [hier auch in digitaler Form](#) stellen.

Anrede Name, Vorname Geburtsdatum

Straße (Hauptwohnsitz) Hausnummer PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)

Telefon (tagsüber) E-Mail

Ich übe folgende Tätigkeiten bzw. Ehrenämter aus:

Einsatzgebiet:

Soziales/Jugend/Senioren	Bildung	Gesundheit
Tierschutz	Umwelt/Naturschutz	Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst
Sport	Kultur	Kirchen
Andere		

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:

Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)**.

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich engagiere mich ehrenamtlich seit _____ (Monat/Jahr) freiwillig _____ (Stunden pro Woche) oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Ich bin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Ich habe in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem ich insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder der ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich leiste einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

**Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold
(Gültigkeit unbegrenzt).**

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienstete im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Urkunde ist angehängt.

Ich bin Feuerwehrdienstleistende bzw. Feuerwehrdienstleistender oder Einsatzkraft im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Ich leiste als Reservistin bzw. Reservist seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich bin seit seit _____ (Monat/Jahr) freiwillig _____ (Stunden pro Woche) oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

Art des Antrags:

Erstantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Folgeantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Kartentyp:

Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat).

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin oder Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Ort, Datum

**Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins
& Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson**

Optional: Angabe eines weiteren Engagements

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung Verantwortliche Kontaktperson

Straße Hausnummer PLZ, Ort

Telefon (tagsüber) E-Mail

Ort, Datum

**Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins
& Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson**

Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Die Datenschutzerklärung habe ich zusammen mit diesem Antragsformular ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ich willige ein, Informationen zu Veranstaltungen, Verlosungen oder ähnlichen Aktionen zum Thema Ehrenamt zu erhalten. (Bei Einverständnis bitte ankreuzen und Ihre Kontaktdaten auf Seite 1 angeben.)

Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale. **(ab 2026: 3.300 € / 960 €)**

Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: <https://www.lbe.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/>

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzenerstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit der Stadt Rosenheim,
Königstr. 24, 83022 Rosenheim

2. Kontaktdaten des zuständigen

Datenschutzbeauftragten:

Beim StMAS:
Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Bei der Stadt Rosenheim:
E-Mail: datenschutz@rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur:

- Prüfung, ob der Antragstellenden/ dem Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH
- Information des/der (früheren oder aktuellen) Karteninhabers/in über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern/innen vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Falls die Karte nicht in Eigenregie gedruckt werden kann, werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:
Fa. NOVO GmbH zum Druck/zur Personalisierung der Ehrenamtskarte

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Rosenheim zu o. g. Zwecken bis zu drei Jahre nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.


Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten – Inhaber/innen

- 1.1. Die Stadt Rosenheim ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem/der Karteninhaber/in von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der/die Karteninhaber/in sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Rosenheim vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Rosenheim übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem/der Karteninhaber/in einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Rosenheim vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Karteninhaber/in und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Rosenheim haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Stadt Rosenheim und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Die Stadt Rosenheim steht in Missbrauchsfällen durch den/der Karteninhaber/in ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Die Stadt Rosenheim behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber/innen einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Rosenheim für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Rosenheim haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der/Die Inhaber/in haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der Ehrenamtskarte und bei Bestellungen bzw. Nutzung der Ehrenamtskarte innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Die Stadt Rosenheim wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber/innen, Mitarbeiter/innen und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BJNR209710017.html

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der/die Karteninhaber/in Kaufmann/frau im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Rosenheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Rosenheim das Recht vorbehalten ist, den/die Karteninhaber/in auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Rosenheim unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Rosenheim entspricht.